

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 26.09.2018
Öffentliche Sitzung, TOP 1

Sexistische und pornografische Werbung verhindern!

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10529

Änderungsantrag

Der Antrag des Referenten wird wie folgt geändert:

Ziffern 1	Wie im Antrag des Referenten.
Ziffer 2 geändert	Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, mit den Vertragspartnern zur Nutzung städtischer Werbeanlagen unverzüglich Verhandlungen über eine Ergänzung der Verträge aufzunehmen. Die unter Ziffer 7 genannte Klausel wird wie folgt ergänzt "Die Vertragspartnerin ist verpflichtet, Werbeaufträge zurückzuweisen, deren Inhalte gegen eine behördliche Anordnung, gegen allgemeine Gesetze, gegen die guten Sitten oder die Menschenwürde verstoßen. Dies gilt auch für sexistische Werbung. Zur Beurteilung, ob es sich um sexistische Werbung handelt, ist die Gleichstellungsstelle der Landeshauptstadt München zu beteiligen. Diese entscheidet im Einzelfall auf Grundlage der Definition des "Sexismus-Beirats" von 1987." herangezogen. Bei erneuter Vergabe von Konzessionen sind entsprechende Klauseln grundsätzlich zu vereinbaren.
Ziffern 3 bis 6	Wie im Antrag des Referenten.

gez.
Bettina Messinger
Anne Hübner
Haimo Liebich
Hans-Dieter Kaplan
Christian Vorländer

Stadtratsmitglieder

gez.
Kristina Frank
Sabine Bär
Otto Seidl
Heike Kainz
Alexandra Gaßmann

Stadtratsmitglieder

